

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Schreiben des Hochw. Bischofs von Basel an Hrn. Erziehungs- direktor Kummer,

die Lehrschwestern im Jura betreffend.
(Wörtlich nach dem franz. Original übersezt.)

Lit! Der Rapport über die Ordensschwestern im Jura (Sie erlauben mir, den Titel abzukürzen) ist mir erst spät, auf weitem Umwege, nicht auf Anordnung seines Verfassers zugekommen; und wenn ich nun dennoch das Vergnügen habe, wieder einmal eine Arbeit aus ihrer Feder zu lesen, so habe ich dies der gefälligen Mittheilung eines Freundes zu verdanken. Und doch hat es Ihnen gefallen, in dieser Schrift das Wort auch an mich zu richten. Sie haben der Reklamation, die ich seiner Zeit dem Regierungsrathe eingereicht, die Ehre angethan, sie ihrem ganzen Inhalte nach zu zitiren; Sie haben sich sogar beeifert, mich meinen Mitbürgern zu verklagen und ihrem Tadel mich preiszugeben: warum war mir denn nicht auch die Ehre gegönnt, Ihre Denkschrift von Ihnen, mein Herr, unmittelbar zu erhalten? In dessen, wofern ich den mir hierüber eingegangenen Nachrichten Glauben schenken soll, sind auch die Herren Großräthe im Jura nicht glücklicher gewesen, so gerne sie auch Ihren Rapport mit ihren Landsleuten besprochen hätten, um ihrer aufrichtigen Liebe zur Religionsfreiheit einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Da habe ich also nichts von gutem Vernehmen, von Schicklichkeit und Anstand zu reden; ja, ich werde nicht einmal das Wort Gerechtigkeit laut werden lassen, nach welcher es unerlaubt ist, Jemanden hinter sieben Kiegeln anzuklagen, ohne ihn durch gerichtliche Vorladung davon zu präveniren.

Vor allem nur zwei Bemerkungen, von welchen Sie, mein Herr, gefälligst Notiz nehmen wollen. Erstens ist dieser kurze, durch Ihren Rapport veranlaßte Brief an Sie, nicht als Staatsbeamteten, sondern als Schriftsteller gerichtet, denn

ich hege den Zweifel, daß die amtliche Stellung Ihnen das Recht gebe, einen solchen Rapport zu verfassen; und zweitens habe ich hier die Absicht nicht, mich in eine Vertheidigung der Ordensschwestern einzulassen; ich beschränke mich darauf, drei Punkte übersichtlich zu berühren, bezüglich welcher Sie mir die Ehre anthun, mich mehr oder weniger direkte zu behelligen. Sie sagen auf Seite 31 und 32, die Pfarrei Damvant habe die Aufnahme von zwei barmherzigen Schwestern verweigert und „dann mit einer Klage sich an den Bischof gewendet.“ Nun, mein Herr, erlauben Sie mir die Erklärung, daß Sie hierüber schlecht berichtet waren. Nebstdem, daß ich als Prediger, als Defan und als Bischof, die katholischen Pfarreien mehr als einmal durchwandert, habe ich bisher aus jenen Gegenden auch zahlreiche, oft wiederholte Nachrichten erhalten; aber niemals ist mir auch nur die geringste Klage über diese würdigen Ordensschwestern zugegangen, wohl aber habe ich überall und fortwährend einstimmiges Lob über sie vernommen; allerorts und immer lobt man ihre edle Haltung, ihre Zuverlässigkeit, ihre Thätigkeit und Hingebung, ihre verständige Besonnenheit in der Ertheilung des Unterrichtes, ihre mütterliche Sorgfalt für die Erziehung der Jugend. Glauben Sie mir nur, mein Herr, es geschieht aus reinem Pflichtgefühl, wenn ich für sie zur Feder greife. Bedürfen Sie aber noch anderer Zeugnisse, verlangen sie deren recht zahlreiche, öffentliche, glänzende, nun dann leihen Sie Gehör den Petitionen aus dem Jura: tausend Stimmen werden es Ihnen sagen, daß diese weisen Erzieherinnen in ihren Schulen eine musterhafte Disziplin, eine vollkommene gute Ordnung, einen unausgesetzten Vernfleiß, und einen sehr lebhaften und doch friedlichen Wettstreit zugleich unterhalten und eben damit die beste Garantie für einen segensreichen Erfolg leisten; sie werden es Ihnen abermal sagen, daß diese Lehrerinnen es verstehen, durch kluges Maßhalten in Ertheilung nöthiger Bußen und Zurechtweisungen, durch die anre-

gende Methode ihres Unterrichtes und durch ihren liebevollen Verkehr mit den Kindern, die Schulhäuser in Sammelplätze reinen Vergnügens umzuwandeln, so daß die Schuljugend ihnen mit Lust und Liebe zueilt; sie werden Ihnen bezeugen, daß sich dieselben so recht darauf verstehen, auch widerspenstige Naturen zu beugen, übermüthige Charaktere zu schmeidigen, Trostköpfe zu fänftigen und ausgelassene Kinder, die ihren Eltern bereits schweren Kummer verursacht, wieder zur Zucht und Ordnung zurückzuführen; sie werden Ihnen auch das Urtheil kompetenter Männer, geschickter Pädagogen und aufgeklärter Beamteten in Erinnerung rufen, z. B. die Worte des reformirten Pastors und Erziehungsdirektors Wandler, daß nämlich „diese Lehrschwestern sich empfehlen sowohl durch ihre Kenntnisse und Talente, als auch durch ihre Frömmigkeit und eifervolle Bethätigung für das öffentliche Wohl,“ und dann noch jene Erklärung des Hrn. Kalmann, Regierungstatthalters zu Saingegier, „daß die Entfernung derselben unter einem doppelten Gesichtspunkte gefährlich sein würde, gefährlich für den Frieden, die Ruhe und gute Ordnung, so wie für die geistige und sittliche Zukunft der Jugend.“ — Doch wozu alle diese Citate? Belesen Sie, mein Herr, doch nur Ihren selbstgeigneten Rapport; denn besser, als aus allem übrigen, spricht uns aus demselben die Achtung, die Liebe und Anhänglichkeit in die Augen, welcher die Lehrschwestern im Jura im reichen Maße genießen. Wirklich, mit allem, was Sie da vorbringen, sagen Sie uns im Grunde nichts anderes, als es sei dem Großen Rathe und dem Regierungsrathe, den Amtstatthaltern, den Inspektoren und Kommissären und den Polizeidienern mit sammt allem ihrem Kraftaufwande bisher doch noch nicht gelungen, diese Lehrschwestern unfrem Lande zu entreißen; sie erzählen und klagen, wie nicht selten die Priester sich bemühen, den Unterricht in den Primarschulen selbst zu ertheilen,

wie die Gemeinderäthe die Schulthüren verschließen, die Schulkommissionen den Behörden alle Mitwirkung versagen, wie die Ultramontanen (sic) öffentlich gefährliche Komplotte anzetteln, Schaaren von Weibern gegen die öffentliche Gewalt sich auflehnen, und das alles von einem Ende des Jura bis zum andern zu keinem andern Zwecke, als diese Lehrerinnen, über welche Sie so gerne das Verbannungs-urtheil sprechen möchten, sich zu erhalten. Gewiß, gerade aus diesen Thatsachen ergibt sich der Schluß: das Volk hat nun einmal diesen Töchtern des hl. Vinzenz von Paul und der hl. Ursula sein Vertrauen geschenkt, es verlangt dieselben zu Lehrerinnen seiner Jugend, es verehrt sie als die zweiten Mütter seiner Kinder. Nun, mein Herr, so behalten sie für den alten Kantonstheil die protestantischen Erzieherinnen, gleich viel, weß Glaubens sie sein mögen, Pietisten, Methodisten oder Mennoniten, nur verschonen sie damit den neuen Kantonstheil und entreißen sie in diesem der allgemeinen Achtung und Liebe der Lehrschwestern nicht, die sich ihrem edeln Lebensberufe widmen, treu dem Gelübde lebend, das von der katholischen Religion seine Berechtigung und Weihe hat.

Wo Sie in Ihrem Rapporte auch auf das Bittschreiben zu sprechen kommen, das ich an den h. Regierungsrath gerichtet habe, sagen Sie, um glauben zu lassen, es sei von mir ohne Grund die Religionsfreiheit angerufen worden, ungefähr Folgendes: Wir verdammen keineswegs das, „was die Lehrschwestern mit den übrigen Katholiken gemein haben, d. h. ihre Religion, sondern einzig das, wodurch sie sich von den übrigen Katholiken unterscheiden, d. h. ihre anmaßliche Absicht, ihren Orden über die Staatsgewalt zu stellen.“ Gewiß, ein sonderbares Raisonement, zumal, wenn man dabei Ihre eigenen Grundsätze in Anschlag bringt. Wie? — um Ihren Antrag auf Ausweisung der Lehrschwestern zu rechtfertigen, mühen Sie sich mit dem Beweise ab, daß unsere Ordensschwestern fremden Orden angehören oder mit solchen affiliirt seien, und somit kein Bürgerrecht, kein Eigenthum, keine Wurzel in unserm Lande haben, und Sie sagen uns dann doch, daß man im Kanton Bern, unter den Augen der Kantonal- und Bundesbehörden die Absicht und Anmaßung hege, diesen Orden über den Staat zu stellen. Wie? — einige arme Töchtern, alles zeitlichen Besitzthumes sich entschlagend, auf ein Taggeld von 80 Rappen angewiesen, durch den ganzen Jura dahin zerstreut, von einander getrennt auf dem Lande le-

bend, ferne von ihren Verwandten, ohne alle Verbindung mit der Welt; ja — einigen wenigen schüchtern, allem Partegetriebe fremden Ordensschwestern sollen gleichwohl Gedanken der Herrschsucht und politischen Ehrgeizes dermaßen in den Kopf steigen, daß sie den Befehlen Trotz bieten, Komplotte anzetteln, gefährliche Verbindungen anknüpfen, bis es ihnen endlich gelingt, ihre anmaßliche Absicht zu erreichen und ihren Orden über die Staatsgewalt zu stellen! Sie sind allerdings ein geschickter Taktiker und verstehen sich darauf, alle diese handgreiflichen Unmöglichkeiten trefflich zu maskiren; sie stellen die Mönchsorden im Centrum in Schlachtordnung auf, beordern die barmherzigen Schwestern mit den Ursulinerinnen auf den rechten, die Töchtern des hl. Vinzenz von Paul mit jenen der Vorsehung auf den linken Flügel; aber umsonst multiplizieren Sie das Personal des Stabes und der gemeinen Soldateska um's Zweifache und Dreifache; umsonst lassen Sie die nämlichen Truppentörper mehrmal über's Schlachtfeld auf- und abdefiliren — es will doch nicht verfangen, ihr Weiberregiment wird dennoch die hohen Räthe der Republik Bern nicht in Schrecken jagen. Freilich, was sie betrifft, mein Herr, ich muß es glauben, Sie zittern: Sie halten ihre Anschuldigungen für baare Wahrheit, ich wage nicht, das Gegentheil zu glauben. So liefern Sie denn die Schuldigen an die Gerichte aus, nur verschonen Sie uns mit Tendenzprozessen. Aber freilich, auch da kommen Sie in Verlegenheit, denn Sie, Sie selber haben ja diese rebellischen und aufrührerischen Schwestern annehmbar und bewährt gefunden, patentirt und brevetirt. Da weiß ich Ihnen wirklich keinen Rath zu geben.

Doch erst jetzt kommt der rechte Gnadenstoß, Sie sagen: „Seine Gnaden der „Bischof von Basel wird sicherlich Seitens „des h. Regierungsrathes eine günstige „Aufnahme finden, wenn wohl derselbe sich „zu Gunsten derjenigen verwendet, welche „bisher von den von ihm bestellten geistlichen Autoritäten, nur weil sie einer „andern theologischen Ansicht waren, im „Genusse ihrer bürgerlichen Rechte beeinträchtigt, und noch nach ihrem Tode „verdammt und der Verachtung preisgegeben worden sind.“ Verzeihen Sie, mein Herr, ich verstehe nicht, was Sie da sagen. Sie reden von Leuten, die ihrer abweichenden theologischen Ansichten wegen mißhandelt worden seien. Diese Zeichnung bezeichnet mir Niemanden. Soll etwa ich diese Leute im Genusse ihrer bürgerlichen Rechte beeinträchtigt haben — und wie denn?

Etwa, daß ich ihnen das Recht entzogen, zu kaufen und zu verkaufen, einen Akkord abzuschließen, ein Testament zu machen? Ich habe sie verdammt, ich sie noch nach ihrem Tode der Verachtung preisgegeben! Noch einmal, verzeihen Sie, mein Herr. Wer gibt ihnen das Recht, in's Heiligthum des Gewissens einzudringen und die geheimsten Falten und Gefühle des Herzens auszuforschen?

Alles, was ich, und alles was das Publikum aus Ihren Worten herauszulesen vermag, ist rein nichts anders, als eine Anschuldigung auf Gerathewohl, eine leere Erfindung — ich weise sie zurück. Sagen Sie mir doch, mein Herr, wann habe ich, oder wann hat irgend Einer unserer Priesterschaft sich auf den protestantischen Theil unseres Kantons hinübergewagt, um dort auf Klagepunkte Jagd zu machen und Inquisition zu treiben? Wann haben wir die Wohnungen eurer Diakonissinnen oder eurer Lehrerinnen inspiziert, ihre Zimmer durchstöbert, ihre Papiere durchblättert? Wann haben wir gegen sie Klagen gestellt, ihre Unterdrückung und Entfernung beantragt und verlangt? Gewiß, hätten wir es jemals nicht unter unserer Würde gehalten, eine solche Rolle zu spielen, so würden wir damit auch den Tadel und die Verachtung aller Katholiken über uns herausgefordert haben.

Habe ich nun drei Stellen aus Ihrem Rapporte einer wahrheitsstreuen Prüfung unterworfen, so geschah dieß darum, weil Ihre deutschen Leser von den Sitten und Gewohnheiten, von den Grundsätzen, Wünschen und Bestrebungen des katholischen Volkes im Jura eine nur mangelhafte Kenntniß haben; man hat ihr Urtheil oft auf Kosten dieser armen Ultramontanen durch die erbärmlichste Sophistik und durch offenbaren Trug irreflektet; es will auch bei der beabsichtigten Ausweisung der Lehrschwestern ein Grundsatz sich geltend machen, der ebenso gegen die Unterwürfigkeit des Klerus in unserm Kanton unter das Oberhaupt unserer Kirche außer Landes angewendet, mißbraucht werden kann, und endlich werden auch die Ordensschwestern im Lande selbst und auswärts nicht mehr so geachtet, wie sie es verdienen, wenn man die gegen sie erhobenen grundlosen Anschuldigungen und Verläumdungen ungeahndet hingehen läßt.

Haben Sie die Anklage veröffentlicht, so machen es Ihnen Gerechtigkeit und Wahrheit zur Pflicht, auch diese Antwort zu veröffentlichen; indem ich Ihnen jedoch die Sorge überlasse, diese Pflicht im deutschen Kantonstheile zu erfüllen, will ich die Mühe auf mich nehmen, ihr für den französischen Theil ein Genüge zu

thun. Wollen Sie mir dieß gütigst erlauben und zugleich die Versicherung meiner Hochachtung genehmigen, womit ich geharre

Solothurn, 18. Mai 1867.

(Sig.) † Eugenius,
Bischof von Basel.

Die Feiertagsfrage im jetzigen Stadium.

Der Kantonsrath von Solothurn hat über die Feiertagsfrage einen entscheidenden Würfel geworfen. Er hat zehn Feiertagen durch einseitigen Beschluß den staatlichen Schutz entzogen, und nachdem man den Mund voll von Gewissensfreiheit genommen, durch eigenen Zusatz zum Dekret an diesen Feiertagen eine Art Zwang für gewisse Beschäftigungen stipulirt. Er hat geruht, noch sieben Feiertage anzuerkennen, worunter nicht mehr das Epiphaniensfest, nicht mehr den zur Erfüllung der österlichen Pflicht dem Volke so nothwendigen Ostermontag, nicht mehr den Peter- und Paulstag, das Patrocinium, so zu sagen, der Einen und allgemeinen apostolischen Kirche, nicht mehr das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens, u. s. w. — Anerkannt vom Staat als Feiertage bleiben 1) der Neujahrstag, 2) das Auffahrtsfest, 3) das Fronleichnamfest, 4) Mariä Himmelfahrt, 5) Allerheiligen, 6) Weihnachten und 7) St. Urs und Viktor.

Wir nannten den Beschluß einen einseitigen, damit ist er auch gerichtet. Der Staat hat kein Recht, von sich aus willkürlich Feiertage abzuschaffen; die Feiertage, denen er seinen polizeilichen Schutz entzieht, sind damit für den Katholiken nicht abgeschafft, nicht gültig aufgehoben. Sie sind und bleiben kirchliche Feiertage und die Verbindlichkeit für das Gewissen jedes Katholiken (er hätte denn eine gültige Dispense), sie zu halten und in Allem dem Sonntage gleich zu achten, bleibt unverbrüchlich aufrecht. Der Kantonsrath von Solothurn selbst fühlte dieses und wagte es nicht, die nicht-anerkannten Feiertage als aufgehoben oder unterdrückt zu erklären, — aber er will sie vor dem Gesetze jedem gemeinen Werktag gleichgehalten wissen.

Es ist für die Geistlichkeit wie für das gläubige Volk gleich wichtig, einzusehen, daß für das Gewissen des Katholiken der solothurnische Kantonsrathsbeschluß vom 22. Mai 1867 gar keine Bedeutung hat. Sicher war es nicht ein Polizeigesetz des Staates, welches bisher dem Volke die Feiertage als heilig sanctionirte, oder der Geistlichkeit die Pflicht eines feierlichen Gottesdienstes auferlegte; nein, das Ansehen der Kirche als der göttlichen Lehr- und Heilsanstalt unter den Menschen, hielt in den Jahrhunderten allen die Beobachtung des Feiertagsgebotes aufrecht. Und nun, die kirchliche Autorität will und gebietet noch daselbe, sie steht noch immer schützend über den siebenzehn Feiertagen so lange wenigstens und so weit sie nicht ihren Consens zu irgend welcher Ausnahme oder Einschränkung gegeben. Wer also glaubte, jetzt nicht mehr so gebunden zu sein als vorhin, würde nur verrathen, daß sein bisheriger Gehorsam auf Menschenrücksicht beruhte und nicht auf Glaube und religiöser Gesinnung, nicht auf Anerkennung des in der Kirche waltenden heiligen Geistes. Es liegt gewiß gegenwärtig in der Pflicht jedes Pfarramtes, die Gläubigen hierüber zu belehren.

Der Beschluß des Kantonsrathes ist aber auch eine Absage und Aufkündigung, welche die Staatsbehörde der kirchlichen Oberbehörde zustellt. Wir wollen nicht rechten, ob der Staat innerhalb seiner Befugniß gehandelt, indem er ein Gesetz zurückgezogen, das freilich auch von ihm ausgegangen, aber das nicht erst seit 1803 entstanden, sondern im Grunde durch alle christlichen Jahrhunderte bestanden hatte. So lange der Staat ein christlicher war, und das war er in unsern katholischen Kantonen bis zur Neuzeit, so lange schützte der Staat die kirchlichen Institutionen und stand mit seinen Strafen für die Aufrechthaltung der kirchlichen Gesetze ein. Dem lag die richtige Erkenntniß zu Grunde, daß der Staat nur auf der Grundlage der Religiosität wirksam an der Wohlfahrt eines Volkes zu arbeiten vermag. Allein eine evidentere Thatsache ist es, daß der einseitige Beschluß des Kantonsrathes ein Aufkünden dieser Rücksicht gegenüber dem Ansehen der Kirche ist. Einzelne Kantonsräthe

haben es ausgesprochen: „Weil die Kirche „unserm Streben und Drängen nicht völlig „nachgeben wollte, lehren wir ihr geradezu „den Rücken. Mache sie nun, was sie will; „wir machen auch, was wir wollen!“ — Ist aber das die Sprache der Ehrerbietung, welche jeder Katholik in und außerhalb dem Kathedral der Kirche Jesu Christi schuldet? Und hiefür konnte ein Kantonsrath mit Allen gegen eine Stimme sich entschließen! Und dieß am Vororte des Bisthums Basel! Und gegenwärtig sollen die protestantischen Berner sich an diesem Beispiel auch ermuntern zum Widerstand und Kampf gegen die kirchliche Autorität! Wahrlich der 22. Mai schrieb ein Blatt in die Geschichte Solothurns, das wir aus dem innersten unseres Herzens aus derselben entfernt wünschten.

Der Feiertagsbeschluß des Kantons Solothurn spricht zwar von Gewissensfreiheit, statuirt in der That aber moralischen Gewissenszwang. Ging auch Kaiser's Antrag, der diesen Zwang in aller Nacktheit als Vorschlag brachte, nicht durch, und ward er mit milderm Ausdrucke vertauscht, so wird doch, man wird es sehen, die Sache selbst die gleiche bleiben und Kaiser's Antrag wird immerhin der authentische Commentar zum angenommenen Zusatz sein. Zeigt dieser Theil des Kantonsrathsbeschlusses nicht sonnenklar, daß man die Feiertage nicht freigeben, sondern daß man sie unterdrücken will? Wird sich als Folge solchen Druckes, den der solothurnische Feiertagsbeschluß allhier auf das kirchliche Leben ausüben wird, nicht manch' weiterer Gewissenszwang anreihen, ganz nach dem Vorgange der bekannten Schuhfabrik in Schönenwerth?

Was wird nun die kirchliche Oberbehörde, was das solothurnische Volk thun? — Was erstere denkt, das können wir schon wissen, was sie thun wird, wissen wir nicht. Hoffentlich wird sie jedoch weder die Geistlichkeit noch das Volk lange im Ungewissen hierüber lassen. Es ist ihre Pflicht, das Kirchengesetz nach Kräften und Möglichkeit aufrecht zu erhalten, so lange es nicht von der Kirche selbst aufgehoben wird. Das Volk aber würde am besten thun, wenn es von solchem Beschlusse nichts wissen wollte; es ist auch zu erwarten, daß selbst dann, wenn der

Beschluß je Gesetzeskraft erlangen würde, doch noch immer auf die Stimme des Bischofs und der Kirche hören und nach ihr sich richten wird. In jedem Fall wird es das einstimmige Urtheil aller wahren Katholiken Solothurn's sein und bleiben. „Der Kantonsrathsbeschuß vom 22. Mai in Sachen der Feiertage war ein bedauerlicher, und in seinem innersten Kern ein kirchenfeindlicher.“

„Krieg gegen die Feiertage.“

Da der Krieg zwischen den großen Potentaten in Luzern einstweilen nicht losbrennt, so finden unsere kleineren Potentaten Zeit, wieder einen Kriegszug gegen — die Feiertage zu führen.

In Solothurn, Bern und im Aargau ist die Kriegstrommel bereits ertönt: wird der radikalisirte Regierungsrath von Luzern sich lange enthalten können, den gleichen Wirbel anzuschlagen?

Die ‚Botschaft‘ schildert diesen „Krieg gegen die Feiertage“ folgendermaßen:

„Auch der Große Rath von Solothurn macht Geschäfte gegen die Feiertage; er hat beschlossen, daß von Staatswegen für die Katholiken nur folgende Feiertage gelten sollen: Neujahr, Aufahrt, Frohnleichnam, Maria-Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnacht, Urs und Viktor. Für die Protestanten: Neujahr, Charfreitag, Auffahrt und Weihnacht. Um den übrigen Feiertagen recht zu Leibe zu gehen, hat er zugleich beschlossen, daß dieselben vom Staate als Werkstage betrachtet werden sollen; an denselben sei die Schule*) zu besuchen, die Amtsbüreaus der Behörden seien zu öffnen, und Gerichtssitzungen können gehalten und alle Rechtsvorschriften gültig getroffen werden.“

„Die Regierung will also diese Feiertage nicht nur nicht schützen, sondern sie trifft Anordnungen, welche auf positive

*) Wird der Staat Solothurn auch die Professoren und Schüler des Priesterseminars und der theologischen Anstalt zwingen wollen, an den von ihm bekriegten Feiertagen statt in die Kirche, in die Schule zu gehen? Wird der Bischof oder der Kaiser hierin zu befehlen haben? (Frage des Seigers der Kirchz. Ztg.)

Störung oder Unterdrückung derselben berechnet sind. Das stimmt gar nicht überein mit dem, was Landammann Bigler bei der Verathung sagte, nämlich: „Es solle die persönliche religiöse Ueberzeugung gelten; aber die religiöse Ueberzeugung des Einen solle nicht die des Andern hemmen. Es solle jedem gestattet sein, seine Feiertage zu halten, allein er solle auch demjenigen nicht Zwang anthun, welcher an solchen Tagen arbeiten wolle.“ Nun aber kann derjenige, welcher einen Feiertag gern halten möchte, vor Gericht gefordert und durch die verschiedensten Rechtsvorschriften behelliget werden, so daß er gezwungen wird, seinen Feiertag aufzugeben, ob er wolle oder nicht; und seine Kinder muß er an dem Feiertage in die Schule schicken. Auf solche Weise ist es die Staatsbehörde, die zu allernächst gegen den Grundsatz sündigt: Es solle jedem gestattet sein, seine Feiertage zu halten. Man spricht euch von Brod und bietet euch Steine.

„Offenbar laut Verabredung von Regierung zu Regierung und von Bude zu Bude*), hat die Regierung von Bern beschlossen, beim Großen Rathe ebenfalls zu beantragen, daß im katholischen Jura nur noch gewisse Feiertage beobachtet werden sollen, die andern Feiertage, welche man vor der Hand noch gewähren lassen will, sind die gleichen, welchen man auch in Solothurn noch Gnade angedeihen läßt, mit Ausnahme natürlich des Patronsfestes Urs und Viktor.“

„Im Aargau hat der Gemeinderath von Laufenburg zwei Markttag für Vieh und Menschen auf Ostermontag und Pfingstmontag verlegt.“

Die ‚Botschaft‘ erblickt hierin einen neuen Beweis, daß die katholische Konfession immer mehr als Sklavin behandelt werde. Da jedoch die Nächstenliebe erfordert, daß man Alles zum Bessern auslegen soll, so darf man vielleicht annehmen, die Kultur männer in Laufenburg seien der Ansicht, es sei für Kühe

*) Von „Bude zu Bude“? Vielleicht ein Druckfehler der ‚Botschaft‘? Soll es etwa heißen: „Von Loge zu Loge?“

und Ochsen gleichgültig, ob sie an einem Feiertag oder Werktag auf ihrem Markt erscheinen?

†
Auf das Grab des Monsignore
Baud,
apostolischer Protonotar und Pfarrer
in Bern.

II. Die vielen Arbeiten, die Hochw. Pfarrer Baud sel. zur Ehre Gottes unternommen hatte, verdienten eine Belohnung. Früher schon war Hochw. Hr. Baud zum Dekan ernannt worden; im Jahr 1865 erhob ihn der Papst selbst zur Würde eines apostolischen Protonotars, mit dem Recht, an gewissen Tagen mit Mitra und Stab bischöflich zu zelebrieren. Die katholische Gemeinde Bern sah ihn im Prälatenornat zum erstenmal auftreten am St. Peter- und Paulstage desselben Jahres; er wollte, daß die jungen Priester aus seiner Gemeinde, die er selbst getauft und unter seinen Augen hatte heranwachsen sehen, ihm assistirten.

Das Gewicht der Sorgen lag zu schwer auf den Schultern des Hochw. Hrn. Baud, als daß er dadurch nicht abgemattet werden mußte. Seit 5 oder 6 Jahren klagte er, daß ihm die Arbeit nicht mehr so leicht von Statten gehe. Dennoch führte er seine Correspondenzen fort; er harrete aus bis zur letzten Stunde; denn Freitags den 5. Mai schrieb er noch an eine hochgestellte Person zu Gunsten der Muttergotteskapelle, als er plötzlich eine Herzverletzung fühlte. Der Brief blieb unvollendet auf dem Schreibpult liegen. Er empfand so heftige Schmerzen, daß er sich auf sein Bett werfen mußte, um etwas auszuruhen, wie er glaubte. Aber die Aerzte erklärten alsbald die Krankheit als gefährlich. Sonntags fühlte er sich wöhler; er stund auf und wollte um 11 Uhr noch seine hl. Messe lesen; ward aber genöthigt, sich wieder zu Bette zu legen.

Derjenige, der die Rechnungen und Schriften seiner Gemeinde in so guter Ordnung hatte, konnte nicht vor Gott erscheinen, ohne auch seine Gewissenssachen vollkommen in Ordnung zu bringen.

Sein Beichtvater, P. Carl, Baarfürer von Freiburg, wurde am Sonntag durch den Telegraph herbeigerufen. Er kam sogleich. Als Hochw. Hr. Vaud ihn erblickte, erkannte er seinen gefährlichen Zustand und sagte zu ihm: ich will einen Rückblick machen; Morgen dann." Wirklich reinigte er Tags darauf noch einmal seine Seele durch die Beicht und empfing die hl. Wegzehrung und die letzte Delung. Nun schien er wieder aufleben zu wollen; er war ruhig bis am Abend, wo er in der Herzgegend von heftigen Schmerzen ergriffen wurde, welche einen furchtbaren Tobekampf, der 18 Stunden dauerte, herbeiführten. Die Besinnung behielt er fast bis zum letzten Augenblick. Am 7. Mai, etwas nach Mittag, gab er seine Seele seinem Schöpfer zurück.

Hochw. Hr. Pfarrer Vaud hatte seine Mühen und Arbeiten zu sehr auf sich allein geladen und darunter doppelt leiden müssen. Seit einem Jahr hatte er vor, nächstens zu seinen Verwandten zu gehen, um dort ausruhen und in Sammlung und Zurückgezogenheit besser beten zu können. Aber Gott hat über ihn anders verfügt; er hat ihm die Ruhe der Ewigkeit gegeben. Es ist ein Soldat, der da mit den Waffen in der Hand in aller Kraft auf der Bresche gefallen ist. — Er hatte auch vor, nächstens nach Rom zu gehen, um Pius IX. über den Erfolg seines Unternehmens Rechenschaft abzulegen und dem großen Papst zu danken für den Ehrentitel, den er ihm verliehen hatte. Msgr. Bovieri hatte ihm schon sein Logis zur Verfügung gestellt. — Er konnte diese fromme Pilgerfahrt nicht antreten; er hat zuvor die Pilgerreise in die Ewigkeit angetreten. Er ruhe im Frieden!

Die Nachricht von seinem so schnell erfolgten Tode stürzte seine ganze Gemeinde in Trauer, und man darf sagen, daß auch die protestantisch. Bevölkerung der Stadt Bern an dem Schmerz der Katholiken Theil genommen hat. Als der Verbliebene, angethan mit seiner priesterlichen Kleidung, auf dem Paradebett lag, wurde das Zimmer von den vielen Besuchern, die da vom Morgen bis am Abend kamen, während jenen zwei Tagen ganz überfüllt.

Er hatte selbst früher schon den Wunsch geäußert, er möchte in der unterirdischen Kapelle seiner Kirche begraben werden. Man suchte deshalb um die Erlaubniß der Stadtbehörde nach. Diese widersetzte sich keineswegs, sondern fand es selbst nur natürlich, daß der mit bischöflichen Insignien geschmückte Gründer der Kirche daselbst seinen letzten Wohnplatz habe.

Zum Leichenbegängniß waren mehrere Priester von Freiburg gekommen, unter Andern der Hochw. Hr. Dekan von Düdingen, Hr. Direktor Favre und seine frühern Vikare, die H. H. Egger, Chorherr und Pfarrer von Freiburg, Hr. Chorher Grauser und Hr. Götschmann, bischöflicher Sekretär. Der Clerus des Kantons Genf war repräsentirt durch Hrn. Déletraz, Pfarrer von Chênes und Hrn. Fleury, Rektor von St. Germain. Freund des Verstorbenen. Der Hochwürdigste Hr. Bischof von Basel hatte, da er selbst auf der Firmreise war, den Hochw. Hrn. Dombekan Girardin abgeordnet, um die Leichenfeier zu begeben; das Kapitel von Solothurn ward seinerseits durch den Hochw. Hrn. Professor Fiala, der die Leichenrede halten sollte, repräsentirt. Von neun Uhr an sammelte sich um Kirche und Pfarrhaus eine zahlreiche Menge von Neugierigen, welche den Leichenzug wollten vorbeigehen sehen. Er begann um 10 Uhr von der Kirche aus; voran das Kreuz, das der jüngste Priester aus der katholischen Gemeinde Bern trug; derselbe, dem der Verstorbene 14 Tage vorher mit innigster Theilnahme bei der Primiz als geistlicher Vater beigestanden war. Ihm folgten die Chorknaben; dann die Priester in Chorhemd und mit Kerzen in der Hand; dann der Celebrant mit Leviten; nach ihnen das katholische Kirchenkollegium und eine Menge Katholiken.

Es war dies seit 1535 das erstemal, daß in den Straßen Berns der katholische Cultus öffentlich ausgeübt wurde. Kein einziger Laut der Klage oder des Widerwillens ist dagegen kund gegeben worden; tiefes Stillschweigen herrschte unter der ungeheuern Volksmenge und alle Häupter entblößten sich, als der Leichenzug vorbeiging. Dasselbe geschah, als man die Ueberreste des Verstorbenen vom

Pfarrhaus zur Kirche begleitete. Die Kirche war schon angefüllt, als der schwarze bleierne Sarg umschlossen mit einem prachtvoll gearbeiteten von Eichenholz, von 12 katholischen Familienvätern getragen, in der Mitte des Chores auf einem Katafalk niedergesetzt wurde. Nachdem die üblichen Gebete verrichtet waren, bestieg der Hochw. Hr. Domherr Fiala die Kanzel. Unter den Zuhörern war eine Menge Protestanten. Er benutzte diesen Anlaß, um in gewandter Rede zu zeigen, was der katholische Priester ist und zeigte, wie Hochw. Hr. Pfarrer Vaud diese Mission erfüllt durch seine Treue zu Gott, durch seine gänzliche Hingabe an die Kirche und durch die reinste und edelste Vaterlandsliebe; und indem er auf die vergangenen Jahrhunderte Anspielung machte, wo die Malteserritter in Bern eine Kapelle errichtet hatten zur Ehre der hl. Jungfrau, sagte er: „Auch er ist ein Ritter gewesen; er hat zu Ehren Maria's in derselben Stadt eine Kapelle und über ihr diese herrliche Kirche gebaut und man darf ihn in Wahrheit den zweiten Gründer einer katholischen Gemeinde in Bern nennen; auch er ist ein Ritter gewesen und hat manchmal mit der Schärfe des Schwertes kämpfen müssen; er hat sich tapfer geschlagen und gut getroffen, aber nur zur Vertheidigung und nicht zum Angriff.“

Im Hochamt wurde nach dem Wunsche, den der Verbliebene früher einmal ausgesprochen, das Choralrequiem durch Männerstimmen, aber vierstimmig langsam und feierlich gesungen und nach dem Libera setzte sich der Leichenzug wieder in Bewegung. Man stieg neben dem Rathhaus hinunter und begleitete die Hülle des Hingeshiedenen in die unterirdische Kapelle, wo eine Gruft bereitet war. — Da wartet nun der Gründer der Kirche auf die Stunde der allgemeinen Auferstehung. Er ist da, um mich eines Gedankens des Hochw. Hrn. Fiala zu bedienen, ein Samenkorn, das in die Erde geworfen ist, sich aber entwickelt, keimt und Frucht bringt. Nach einem solchen Pfarrer kann die Gemeinde nicht zu Grunde gehen; sie wird sich entfalten, sie wird blühen zur Ehre der katholischen Religion.

Schließlich füge ich noch Einiges bei.

Es hat Viele befremdet, daß Hr. Pfarrer Baud seiner Gemeinde nichts vertestamentirte. Es ist wahr, guten Effekt macht das nicht, und es hat dem Andern dieses großen Mannes, der aber auch menschliche Schwächen hatte, viel geschadet. Ich zweifle aber nicht daran, daß er, durch den so schnell erfolgten Tod übernommen, sein Testament in einem Moment der Irritation niederschrieb, wozu er in den letzten Jahren schon wegen seiner Herzkrankheit und dem täglich sich häufenden Verdruß so geneigt war. Denn bekanntlich hatte er in Bern nicht Alles Rosen. Zudem hat er bei Lebzeiten nicht nur viel von seinem eigenen Vermögen, sondern seine Gesundheit sein ganzes Leben, sich selbst der Pfarrei geopfert und sich in Wahrheit in seiner neuen Kirche selbst begraben.

Ein Freund schreibt mir:

„Ich habe mit großem Interesse die Biographie und den Nekrolog dieses Mannes gelesen, den Gott auserwählt, um die erloschene Asche des Katholizismus in Bern wieder anzufachen. Die Details des Leichenbegängnisses haben mir das Herz fast zerbrochen, aber auch wieder mit Freude erfüllt. Man kann von diesem Tag sagen, was die Kirche vom Charfreitag sagt: quanto vita morte revivit. Es bedurfte dieser traurigen Begebenheit, um in einer Stadt, welche die Cultusfreiheit proklamirt, das Kreuz hoch emporheben, und um Priestergewand und katholischen Cult öffentlich zeigen zu dürfen. O Gott, wie unerforschlich sind deine Wege. Ich sage es noch einmal: ein Held, ein Kämpfer für den heiligen Glauben mußte sterben, um diesem proferbirten Cultus wieder das Leben zu geben. Der Schritt war gewagt, aber legitimirt durch den Umstand, den Gottes Finger selbst herbeigeführt. Msgr. Baud hat zu Lebzeiten dem Gott des Calvarienberges einen Tempel gebaut; aber durch seinen Tod hat er für seine Angehörigen eine neue Aera der Toleranz und der Freiheit herbeigeführt. Das sind Gottes Wege; Gott läßt Leben hervorgehen gerade da, wo die Menschen nur Schmerzen sehen und Tod.“

Hochw. Hr. Baud war jedenfalls eine gewaltige Erscheinung; das erkennen Protestanten und Katholiken an, und die Bundesstadt ist stolz darauf, noch seine Ueberreste zu besitzen. Er ruht nun aus von seinen Arbeiten und seine Werke folgen ihm nach!

Briefe eines Schweizer-Pilgers aus dem gelobten Lande.

(II. Brief. Jerusalem den 18. April 1867.)

Gott sei Dank! Stantes erant pedes nostri in atriis tuis, Jerusalem! Unsere Füße stehen in deinen hl. Hallen, Jerusalem! Glückselig haben wir das herrliche Ziel am Vorabende des Palmsonntags Abends 5 Uhr erreicht. Im österröthlichen Pilgerhause genießen wir eine sehr liebevolle und gute Verpflegung. — Die Tage vergehen uns wie Augenblicke; die hl. Grabeskirche und die hl. Stätten in und um Jerusalem nehmen uns bis anhin fast die ganze Zeit in Anspruch. Der Hochw. Herr Rektor des Pilgerhauses begleitet uns überall hin und gibt uns Aufklärung über Alles.

Gerne möchte ich Euch über Jerusalem und seine Orte umständlicher schreiben; aber leider finde ich nicht die nöthige Zeit dazu, und schon auf Morgens muß der Brief zum Abgeben bereit sein. Mein voriger Brief war von Alexandrien. Nun, ich will das heutige Schreiben wieder an Egypten anknüpfen.

Mehr des Merkwürdigen als Alexandrien bietet Kairo, die Hauptstadt Egyptens. Da ist man inmitten des ächten türkischen Lebens; diese Stadt hat ganz ein orientalisches Gepräge; alles ist anders, alles neu, in Nichts erkennt der Europäer heimathliche Anklänge. Auf dem Boden sitzen die Türken umher und rauchen ihr Nargile; in den offenen Buden verrichten die Handwerker sitzend ihre Arbeit. Man begegnet recht sonderbaren und malerischen Trachten, Sitten und Gebräuchen, an die man nie gedacht und gesehen. Das wahre türkische Leben entwickelt sich auf dem Bazar. Welchen Bildern und Szenen man da begegnet! Man fühlt sich in „Tausend und eine Nacht“ versetzt! Der Egyptianer thut Alles singend und schreiend. Nun denkt Euch, wenn die Wasserträger, die Kaufausbietenden,

die Esel- und Kameeltreiber, die Commissionäre mit dem Schreibzeug in der Leibbinde, die Handwerker, wenn die alle ihre Laute von sich geben, welche Hölle! Spektakel das gibt! und das dauert fort bis tief in die Nacht hinein!

Wir mietheten die unentbehrlichen Esel. Sichern und behenden Schritte führen sie uns durch die engen und tumultvollen Gassen. Wenn die Gasse noch so voll ist, der Esel geleitet den Reiter sicher hindurch. Unser erster Besuch galt der Alabastermoschee. Welcher Prachtbau! von Oben bis Unten Alles Alabaster! Gewölbe und Wände prangen in reichster Gold- und Glasmalerei. Hunderte von Lampen und Candalabern ziehen sich durch den prachtvollen Bau! Der Boden ist mit Teppichen bedeckt; nur mit Pantoffeln darf man das Innere betreten. Das Gerichtshaus und der Thron des Vizekönigs sind von unbeschreiblicher Pracht. An die Moschee stößt die Citadelle, von der man, als dem höchsten Punkt der Stadt, ganz Kairo übersehen. Nicht weit davon ist die Cisterne, die der egyptische Josef graben ließ. Man steigt in gewölbartigen Felsgängen mit Kerzen in die schauerliche Tiefe hinab.

Die Gräber der Mamelukenkönige, gewölbartige Gemächer; darin die ungeheuern marmorenen Monumente, machen einen eigenthümlichen Eindruck. Wir sehen den merkwürdigen Derwischstanz.

Schubra, der Garten des Vizekönigs, ist ein wahrer Zaubergarten; wie duftet es da von blühenden Rosen, Jasmin, Granaten, Geranien, Orangen. Am Ende des Gartens, etwas erhöht, ist ein Bierdeck mit Marmorboden, Säulen und Divans, in der Mitte ein großer Teich mit Marmorbecken und Einfassung, daran stoßen die Lustgemächer des Vizekönigs. Man kann sich nicht satt sehen an der Pracht und Eleganz, die sich da entfaltet.

Den 6. April, $\frac{1}{2}$ 4 Uhr Morgens, machen wir den Eselsritt zu den Pyramiden. Wir gehen durch eine baumhohe Cactus-Alee; dann über den Nyl; wieder durch eine Dattel-Alee; dann durch ein tiefes, langes Sandbett, mit dem die Wüste Sahara beginnt. Das ganze Dorf, etwa 37 stämmige, schwarze Kerls verfolgen uns. Nur unser 3 wagen es, die

Niesenbauten der Pyramiden zu besteigen. Zwei Araber fassen mich bei den Händen, ein dritter stößt am Rücken, und so geht's die schauerliche Höhe hinauf. Ein Blick von Oben herab macht das Herunterkommen noch banger, und doch ging's recht glücklich. Unter dem beständigen Ruf: „Bakhsisch, buono buono signore!“ kam ich in die Tiefe. Die Gräber der Pharaonen, die sich unendlich weit in's Innere erstrecken, sind sehr mühsam zu durchwandeln. Die Luft ist ungemein drückend; man dankt Gott, wenn man wieder an's Tageslicht kommt.

An der Sphynx nahmen wir unser mitgebrachtes Mittagsmahl. Auf der Rückfahrt besuchten wir die Insel Rhoda, wo die Pharaostochter Moses im Binzenforbe gefunden.

Den folgenden Tag machten wir per Esel die Tour nach Marathea, wo Maria mit dem Knaben Jesus auf der Flucht nach Egypten unter einer Sykomore ausgeruht hat. Die Sykomore steht noch. Es ist eine Eigenschaft dieser Bäume, daß sie stets wieder ausschlagen, und sich so an der Stelle der Alten fortpflanzen. Ich habe mir Zweige mitgenommen. Auf der gleichen Tour besuchten wir den Oberist, einen Ueberrest der Stadt Heliopolis. Nach einem Aufenthalte von 4 Tagen im Hotel Viktoria, wo es täglich 10 Fr. kostete, was für Kairo ein äußerst billiger Preis ist, und wo mich Wanzen und Mosquito's die ganze Nacht plagten und verwundeten, kehrten wir nach Alexandrien zurück. Die Fellahdörfer, denen wir unterwegs begegnet, sind das Elendeste, was man in dieser Art sehen kann. Es sind Hütten, aus Stäben geflochten, mit Lehm bekleidet, etwa 4 Fuß hoch, die nur die Thüre und kein Fenster haben.

(Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. (Mitgeth.) Als die beiden Festtage für die Generalversammlung des Schweizer Pius-Festes in Altdorf sind Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. August festgestellt worden.

— Aus China hat die Botschaft

im Aargau' die interessante Nachricht erhalten, daß die Chinesen sich endlich entschlossen haben, ihre chinesische Mauer abzutragen und sie den Schweizern (namentlich den Aargauern) zu verkaufen, damit keine Kapuziner und keine Jesuiten auf den heiligen Boden der Freiheit ihren Fuß abstellen und ihr Gewerbe ausüben können, selbst auch nicht, wenn sie Landeskinder sind.

Bundesstadt. Der neue Generalkonsul in Rom sendet seinen Amtseid ein und zeigt an, daß er in Funktion getreten und die Konsulatsarchive in Besitz genommen. Er meldet, daß er von Seite des Kardinal-Ministers Antonelli sehr freundliche Aufnahme gefunden, und daß der Kardinal ihn der freundschaftlichsten Gefinnungen für die Schweiz und ihre Angehörigen versichert habe.

Solothurn. Der ‚Landbote‘ bringt zwei bemerkenswerthe Artikel über das neue Feiertagsgesetz. 1) berichtet er, daß die früher von ihm gemeldete Annahme des Antrags Kaiser (Schulhalten, Gerichtssitzungen an den Feiertagen) unrichtig sei; Hr. Kaiser habe seinen Antrag zurückgezogen und sich mit folgender Redaktion einverstanden erklärt, welche sodann auch vom Kantonsrath angenommen worden sei:

„I. Die Verordnung vom 7. Heumonat 1803 über die Feier der Sonn- und Festtage (Amtliche Sammlung Bd. I., pag. 344) ist anwendbar auf die Sonntage und folgende Festtage:

1. Für die Katholiken: am Neujahrstage, Auffahrt, Fronleichnamstag, Maria Himmelfahrt, Urs und Viktor, Allerheiligen und Weihnacht.

2. Für die Protestanten: am Neujahr, Charfreitag, Auffahrt und Weihnacht.

„II. Die in Art. I. nicht genannten Festtage sind in geschäftlicher Beziehung den Werktagen gleichgesetzt.

„III. Der Regierungsrath hat über die Feier der Sonn- und Festtage bis zur nächsten ordentlichen Versammlung des Kantonsrathes einen Gesetzesvorschlag zu hinterbringen.“

Nach unserer Ansicht ist zwischen dem angenommenen Artikel II. und dem zurückgezogenen Antrag des Hrn. Kaiser nur der Unterschied, daß der Antrag

Kaiser dem Volk ehrlich und offen hinaus sagte, was der Artikel II im Stillen und Verdeckten zuläßt.

2) Ferner bringt der ‚Landbote‘ eine Korrespondenz aus dem Schwarzbubenland, welche genau Alles wissen will, was der Hochst. Bischof mit dem Papst und vielleicht sogar mit dem Hrn. Landammann gesprochen und sogar gedacht hat, gleich als wäre der Korrespondent aus dem Schwarzbubenland dabei gewesen.

Die beiden Artikel machen den Eindruck, es sei der ‚Landbote‘ wegen dem Feiertagsgesetz nicht ohne Sorgen und er fürchte, daß der Bischof und die Geistlichkeit sich bewogen finden dürften, auch ein Wort an das Volk in dieser Sonn- und Feiertagsfrage vom kirchlichen Standpunkt aus zu sprechen.

— In puncto der Feiertagsgesetzes schreibt das Volksblatt aus Nidwalden: „Das ist wieder einmal ein grober Streich mit dem staatsbischöflichen Knöpfli-Stecken. Für's Erste, so sind das kirchliche, katholische Feiertage, die den Grovrath nichts, rein nichts angehen; sind wirklich zu viele Feiertage, so wird der Bischof und der Papst schon mit sich reden lassen, haben's in Freiburg und Unterwalden auch so gemacht; will aber der Papst und Bischof nicht eintreten, so darf sicher angenommen werden, die Noth müsse nicht so groß sein.

„Uebrigens nur nichts gezwängt, die Sache ist sehr einfach: die Kirchengebote verpflichten nur im Gewissen und nicht mit Gewalt und Polizei; wer also meint, es seien sonst schon viele weltliche Feiertage, eidgenössische Lumpereien, Ranzjammer, Tanztüge, Schießet und Märit, und er mög's nicht mehr prestiren, wenn er auch noch die Feiertage der Kirche halten müsse, nun der fuhrwerte und dresche meinewegen auch zu Weihnacht und am Charfreitag.

„Aber umgekehrt — und jetzt aufgepaßt! — wer aber an diesen Tagen lieber betet und z'Kirchen geht, den zwingt die Polizei auch nicht an den Hobelbank und in die Werkstatt und in die Schule und vor Gericht; Freiheit für Alle, — aber Freiheit nicht bloß für die Lumpen,

sondern auch für die, wo noch beten mögen! — Wenn man aber mit Dreschflegeln d'reinschlagen will, so sei man dann in Zukunft etwas hübschlicher mit dem stolzen Worte: die freie Kirche im freien Staate.“

„Harintgegen müssen die Berner mit ihrem Schaffen und Haufen ohne Feiertage auch noch nicht weit gekommen sein; das letzte Amtsblatt verkündet nicht weniger als 163 Ganten, das heißt gerichtliche Steigerungen und 47 Geldstage; Schaffen ist recht; aber Segen Gottes gehört auch noch dazu.“

— (Mitgetheilt.) † **Retrolog Sr. Hochw. Pfarrer Wirz von Hägendorf.** Schon wieder ertönt der Trauerklang der Sterbglöcke für einen Pfarrgeistlichen unsers Kantons und verkündet den Bewohnern des Gäues den Hinscheid des Hochw. Hrn. Pfarrers und Kapitels-Zuraten Frz. Jos. Wirz in Hägendorf. Der Tod haltet in unserm Lande fleißige Aernte unter dem Clerus und empfindlich fühlbar wird Jahr für Jahr der Priesterangel, während die Klassen fast aller andern Stände überfüllt sind. Sekretärs in Hülle und Fülle — Fürsprecher und Rechtspraktikanten mehr als genug und sonst allerlei Herren-Volk in wachsender Zunahme! — Nur der geistliche Stand findet spärlichen Nachwuchs, was gewiß reichen Stoff zum ernstern Nachdenken bietet.

Wenn wir in diesen Blättern dem Dahingeshiedenen eine Blume des Andenkens widmen, so hat es der Selige in vielfacher Beziehung verdient und es dürfte eine kurze Lebensskizze auch in weitem Kreise seinen vielen Freunden von Interesse sein. — Der sel. Pfarrer Wirz ward geboren im Jahre 1796 und stammte von einer schlichten, ehrenhaften Familie der Stadt Solothurn ab. Seine Studien machte er in den blühenden Schulen seiner Vaterstadt, wo in der durchaus religiösen Geistesrichtung derselben sein Herz alle Gelegenheit fand, seiner Neigung zum geistlichen Stande Nahrung zu geben. Die feierliche Würde, mit der in der Collegiums-Kirche der öffentliche Gottesdienst begangen wurde, zog die Studierenden wohlthätig zu einer soliden Bildung heran. Der Selige wurde hiebei

wegen seiner äußern gemessenen Haltung unter den Alkolythen des Altars zum Ceremoniaris bestimmt, welches Amt er mehrere Jahre mit Anstand vollzog. Unter seinen Studiengenossen war er wegen seinem heitern und jovialen Charakter eine wohlgelittene Persönlichkeit und gewann auch im übrigen solothurnischen Publikum Anerkennung als Akteur auf dem Theater, wo er oft und gerne gesehen wurde bei der Aufführung von Theaterstücken, die damals am Schlusse jedes Schuljahres bei der Preisautheilung regelmäßig von den Studenten gegeben wurden. — Nach Vollendung seiner theologischen Studien trat er im Jahr 1821 in's Priesterthum und sogleich in's Pastoralleben als Vikar in Mähendorf. Im Jahr 1822 sehen wir ihn als Vikar auf der weitläufigen Pfarrei Kriegstetten, wo er bei einem ältern Pfarrer während zwei Jahren fast allein die vielen Gemeinden dieser volkreichen Pfarrei thätig pastorirte. Im Jahr 1824 ernannte ihn die Regierung zum Pfarrer nach Welschenrohr in der Blüthe und Thatkraft seines Lebens, wo er wirkte bis 1831, in welchem er als Pfarrer nach Hägendorf befördert und der Nachfolger des Hochseligen Bischofs Arnold dafelbst wurde.

Hier fand er ein großes Feld seiner Wirksamkeit speziell in Beziehung auf den Kirchenbau. Das alte, viel zu beschränkte und beinahe dem Zerfall entgegen gehende Kirchengebäude brachte da dem Seligen kummervolle Jahre reich an Opfern und Mühsalen, indem er fort und fort vergeblich darauf sann und dachte, einen neuen, würdigen Gottestempel herzuschaffen. Eine tödliche Krankheit des reichsten Pfarrkinds, der ohne Leibeserben das Zeitliche zu segnen in Gefahr stand, bot dem eifrigen Pfarrer die längst erwünschte Gelegenheit dar, namhafte Geldmittel zum Kirchenbau zu gewinnen. Der todtkranke Hr. Fluri erfüllte seine dringende Bitte, zur Gründung des Haupt-Baufonds und öffnete seine Hand zur testamentarischen Vergabung von 30,000 Fr. a. W. — Doch diese schöne Summe reichte lange nicht hin, den Bedürfnissen eines entsprechenden Kirchenbaues zu genügen. Aber der sel.

Pfarrer Wirz rastete nicht und arbeitete Jahre lang emsig wie eine Biene an der Aeußnung des Baufonds durch Sammlung von Liebesgaben in der eigenen Pfarrei sowohl als auch auswärts. Mancher jähes Sträuben, Zögern und Laviren für Förderung des edlen Werkes brachte saure Stunden dem energischen Manne. Nicht umsonst pflegte er darum als Ursache seiner grauen Haare die nagende Sorge für seinen gewünschten Kirchenbau anzugeben. Endlich brach sich die gute Sache Bahn — ein besserer Wind wehte in der Pfarrgemeinde, einflußreiche Familien stützten und betrieben das Unternehmen und der definitive Beschluß zum Angriffe des Neubaus wurde von der Gemeinde gefaßt. Rasch entwickelte sich zur Freude des Pfarrers der Baueifer in der Bürgerschaft zur That. Baukommission und Reglement zur Ausführung wurden aufgestellt und der Bauplan von dem anerkannt tüchtigen Architekten Keller von Högkirch in gothischem Style entworfen und ihm auch die vollständige Ausführung desselben zugeschlagen.

Am Ostermontag den 21. April 1862 wurde in feierlicher Weise mit ungemeiner Betheiligung des Publikums von nah und fern der Eckstein zum Neubau eingesetzt. Da zeigte sich erst augenscheinlich, was Einigkeit und guter Wille zu leisten fähig ist. Mührig arbeitete Alles am schönen Werke und mit wachsender Schnelligkeit erhob sich der herrliche Gottestempel, um das freundliche Gelände des Gäues in sinniger Weise zu beherrschen mit seinem schlanken Thurme, und mit seinem ebenfalls neuen harmonischen Geläute die Bewohner zu grüßen und ihnen gleichsam zuzurufen: Sehet! das Werk ist gelungen, wir haben nun eine Kirche würdig des Herrn! — Zur Vollendung des Innerbaues und zur Verherrlichung des Gottesdienstes stiftete auf eindringliches Verwenden des Pfarrers ein wohlhabender Bürger des Filials Rickenbach Hr. Hammer ein Kapital von 6000 Fr. für die Herstellung einer neuen Orgel, die zum erstenmal im Herbst 1866 ihre klangvollen Akkorde hören ließ und die zur Vollendung des Ganzen einen würdigen

(Hiezu eine Beilage.)